

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Miedererzeuger/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, des Zubehörs und des modischen Aufputzes, deren Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Hand- und Maschinnähen (Geradstich, Zierstiche, elastische Stiche)						
4.	Fertigen von Verschlüssen (Haken-, Zipp-, Knopf- und Ösenverschluß)						
5.	Einfassen						
6.	Versäubern der Nähte mit Bändern						
7.	Rollieren						
8.	Ausfertigen und Komplettieren						
9.	Annähen von Knöpfen						
10.	Bügeln						
11.	Schnüren						
12.	Kenntnis der anatomischen Körperformen						
13.	Maßnehmen						
14.	Zusammennähen von Maßproben, Kontrolle der vorgegebenen Maße						
15.	Maßstücke anziehen, abstecken, Änderungen vornehmen						
16.	Grundkenntnisse über das Anfertigen von Schnittzeichnungen						
	Kenntnis über das Anfertigen von Schnittzeichnungen						
17.	Grundkenntnisse im Zuschnitt						
	Kenntnis im Zuschnitt						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
18.	Grundkenntnisse über Veränderungen der Brust, des Bauches und der Wirbelsäule						
19.	Grundkenntnisse über chirurgisch veränderte Körperformen						
20.	Formgebung, Stützung, Verlagerung und Haltung des veränderten Körpers						
21.	Anfertigen und Einarbeiten von Ausgleichspolster, Hebe- und Innenmieder						
22.	Einarbeiten von Brustprothesen						
23.	Grundkenntnisse über Veränderungen der Körperform von werdenden Müttern						
24.	Anfertigen von Umstands- und Nachmiedern						
25.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
26.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
27.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen, arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			